



Bern, 11.11.2020

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) -
Verwendung von Preisbindungsklauseln gegenüber Beherbergungsbetrieben –
Umsetzung der Motion Bischof [16.3902] vom 30.09.2016**

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 11.11.2020 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des UWG ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 26.02.2021.

Mit der geplanten Änderung des UWG soll die Motion 16.3902 «Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie» von Ständerat Pirmin Bischof vom 30. September 2016 umgesetzt werden. Diese Motion verlangt vom Bundesrat, sogenannte Preisparitätsklauseln in Verträgen zwischen Online-Buchungsplattformen und Hotelbetrieben zu verbieten.

Das Verbot von Preisbindungsklauseln, namentlich Preisparitätsklauseln, in allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen Online-Buchungsplattformen und Beherbergungsbetrieben wird in einem neuen Artikel 8a VE-UWG verankert. Danach handelt unlauter, wer als Betreiber einer Online-Plattform zur Buchung von Beherbergungsdienstleistungen allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, welche die Preissetzung von Beherbergungsbetrieben durch Preisbindungsklauseln, namentlich Preisparitätsklauseln, einschränken. Die Neuregelung hält sich eng an den Wortlaut der Motion.

Die neue Bestimmung von Artikel 8a VE-UWG ist rein zivilrechtlicher Natur. Mit den im UWG vorgesehenen Abwehrklagen und reparatorischen Klagen können sich die Klageberechtigten gegen die Verwendung von unlauteren Preisbindungs- bzw. Preisparitätsklauseln zur Wehr setzen. Solche Klauseln sind als nichtig zu erachten.



Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Mail-Zustellungsadresse: fair-business@seco.admin.ch, Stichwort: Änderung des
UWG - – Umsetzung Motion Bischof (16.3902)

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Jürg Herren, Leiter Ressort Recht, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Tel. 058 464 07 87) und Florian Lörtscher, Rechtsanwalt, Ressort Recht, SECO (Tel. 058 462 05 58) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat